

**AGB / Teilnahmebedingungen für Angebote der
SKIABTEILUNG des TSV RSK ESSLINGEN e.V.**

Hinweis: Das vorliegende Regelwerk findet auf sämtliche Angebote unserer Abteilung Anwendung. Es dient der Schaffung von Klarheit sowie der Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses der Regelungen für alle Teilnehmer.

Zur besseren Lesbarkeit wird in sämtlichen Textfassungen die grammatikalisch männliche Form verwendet. Diese Sprachform umfasst ausdrücklich alle Geschlechter und ist geschlechtsneutral zu verstehen.

1 Teilnahmeberechtigung

Die Angebote der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. richten sich in erster Linie an Mitglieder der Abteilung (Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V.).

Nichtmitglieder der Skiabteilung und des Vereins TSV RSK Esslingen e.V. können ebenfalls teilnehmen, zahlen jedoch einen Aufpreis.

Vereinsmitglieder des TSV RSK Esslingen e.V. sowie keine Vereinsmitglieder (Nichtmitglieder) können – sofern Teilnehmerplätze vorhanden sind (siehe nachfolgend Nr. 3) - gegen einen Aufpreis ebenfalls teilnehmen.

2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt online über die [Homepage](#) der Skiabteilung mit dem Kursbuchungssystem der Firma **Yolawo** und ist von jedem Teilnehmer vollständig auszufüllen.

(2) Ist der Teilnehmer minderjährig, hat die Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.

3 Anmelderegelung

(1) Vorrangig berücksichtigt werden Mitglieder der Skiabteilung. Eine aktive Teilnahme am Abteilungsgeschehen ist wünschenswert.

(2) Mitglieder der Skiabteilung, die sich bis zum Anmeldeschluss anmelden, erhalten einen Teilnahmeplatz, sofern die maximale Teilnehmerzahl nicht bereits erreicht ist.

(3) Nach Ablauf des Anmeldeschlusses werden alle Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt.

(4) Bei Überbuchung gelten folgende Prioritäten bis zum Anmeldeschluss:

1. Mitglied oder Familienangehöriger ist Mitglied des Abteilungsausschusses.
2. Aktive Mitarbeit in der Abteilung.
3. Regelmäßige Teilnahme an Angeboten in der letzten Saison.
(Bei Gleichstand entscheidet das Los.)
4. Vereinsmitglieder
5. Nichtmitglieder werden erst nach dem Anmeldeschluss berücksichtigt.

Die Auswahl aller gültigen Anmeldungen unter Berücksichtigung der optimalen Kapazitäten erfolgt nach Anmeldeschluss durch die Organisatoren (Kursleitungen).

4 Bestätigung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Buchungsbestätigung, die aber die Teilnahme noch nicht final bestätigt. Die endgültige Teilnahmebestätigung erfolgt nach dem Anmeldeschluss durch die Organisatoren (Kursleitung).

5 Leistungen

Die jeweils vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung auf der [Homepage](#) der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V.

6 Bezahlung

- (1) Der Teilnahmebeitrag wird per SEPA - Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt nach Zusage der Teilnahme durch die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V.
- (2) Mit der Anmeldung wird eine Einzugsermächtigung für das zu belastende Konto erteilt.
- (3) Kosten, die aufgrund einer fehlenden Kontodeckung oder sonstiger vom Teilnehmer zu vertretende Gründe einer Rücklastschrift entstehen, trägt der Teilnehmer.

7 Vermittlerfunktion / durchlaufende Kosten

Kosten für bezogene Leistungen (z. B. Übernachtung, Bus, Skipass) werden im Namen und für Rechnung der jeweiligen Anbieter erhoben. Vertragspartner des Teilnehmers sind insoweit ausschließlich die jeweiligen Leistungsträger. Die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. übernimmt hierbei lediglich die organisatorische Vermittlung und haftet nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung der Drittanbieter.

8 Rücktritt

- (1) Abmeldungen sind schriftlich an den Organisator zu richten. Abmeldungen sind über das Kursbuchungssystem einzugeben und gleichzeitig der Kursleitung per Mail mitzuteilen.
- (2) Erfolgt der Rücktritt bis zum Anmeldeschluss, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 EUR je angemeldetem Teilnehmer erhoben.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Anmeldeschluss, ist die Skiabteilung berechtigt, eine Entschädigung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (z. B. Leerbettenzahlungen, Fahrplatzreservierungen) zu verlangen; mindestens jedoch 20 € je angemeldetem Teilnehmer als pauschale Bearbeitungs-/Stornogebühr. Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Skiabteilung geringere Kosten entstanden sind.
- (4) Die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V. ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Durchführung der Veranstaltung infolge unvorhersehbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Gleiches gilt, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. bestehen nicht.

9 Preisanpassungen (Nachträgliche Änderung der Teilnehmergebühren)

- (1) Teilnehmergebühren und Veranstaltungstermine ergeben sich aus der offiziellen Ausschreibung.
- (2) Die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. ist berechtigt, den vereinbarten Teilnehmergebühren nach Vertragsschluss anzupassen, sofern eine Erhöhung der Beförderungskosten, der Unterkunftskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Liftgebühren) eintritt und diese Kostensteigerungen nicht von der Skiabteilung zu vertreten sind.
- (3) Die Preisanpassung ist auf die tatsächlich entstehenden Mehrkosten beschränkt.

(4) Über eine entsprechende Anpassung wird der Teilnehmer unverzüglich, spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich informiert.

(5) Dem Teilnehmer steht in diesem Fall das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Mitteilung kostenfrei von der Teilnahme zurückzutreten.

10 Haftung und Versicherung

(1) Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Reisegepäck oder Sportgeräten der Teilnehmer übernimmt die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V. keine Haftung.

(2) Der Abschluss einer privaten Reisegepäck- und Sportgeräteversicherung sowie einer Reiserücktrittsversicherung wird den Teilnehmern ausdrücklich empfohlen.

11 Skikurs und Skitraining

Bei Veranstaltungen im Schnee werden grundsätzlich ein Skikurs und/ oder ein Skitraining angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend. Detaillierte Informationen finden sich auf der [Homepage](#) der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V.

12 Bildrechte

(1) Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z. B. Homepage, Vereinszeitschrift, Social Media) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt verwendet werden dürfen.

(2) Eine Verwendung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

(3) Ein Widerspruch gegen die Nutzung kann jederzeit schriftlich erfolgen

13 Musikrechte

Für Bildersammlungen und Filme werden teilweise Musikwerke genutzt, die urheberrechtlich durch die GEMA geschützt sind. Diese Produkte dürfen daher nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, sondern sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

14 Ausschluss bestimmter Sportler nach § 67a AO (Abgabenordnung)

(1) Von den Veranstaltungen der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V. ausgeschlossen sind Sportler, die für ihre Teilnahme oder sportliche Betätigung im Rahmen der Veranstaltung eine Vergütung oder sonstige geldwerte Vorteile erhalten.

(2) Eine angemessene Aufwandsentschädigung bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Beurteilung, ob eine Leistung als Aufwandsentschädigung oder Vergütung einzustufen ist, obliegt ausschließlich der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e. V.

Hinweis: § 67a der AO definiert den Amateurstatus. Demnach dürfen Teilnehmer bei Veranstaltungen der Skiabteilung keine Entgelte oder geldwerten Vorteile erhalten, um den Amateurstatus zu wahren.

15 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der [Homepage des TSV RSK Esslingen e.V.](#) unter „Datenschutz“ (<https://www.rsk-sport.de/datenschutz>)